



380-kV-Leitung Altheim - Matzenhof
Teilabschnitt 1 : 380-kV Ltg. Altheim - Adlkofen B151

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr. 14 - Mast Nr. 18

2. Deckblatt

Kurzlegende: (ausführliche Legende siehe gesondertes Blatt Anlage 12.2.1, Blatt 8)

geplante 380-kV-Leitung		Topographie	
Abspannmast / Tragmast		Fremdleitungen/Sparten Bestand	
Schutzstreifen /-bereich		Grenze Untersuchungsraum	
Rückbau best. Leitung		Biotope der amtl. Biotopkartierung Bayern mit Nr.	
Schutzstreifen Bestand		Flächen, geschützt nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG	
Arbeitsstreifen / BE-Flächen		Deckblatt geändert	
Flurgrenzen		2. Deckblatt, neuer Stand	
Gemarkungsgrenzen			
Gemeindegrenzen			
Landkreisgrenzen			

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet; www.geodaten.bayern.de)

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt :
Bayreuth
Tennet TSO GmbH

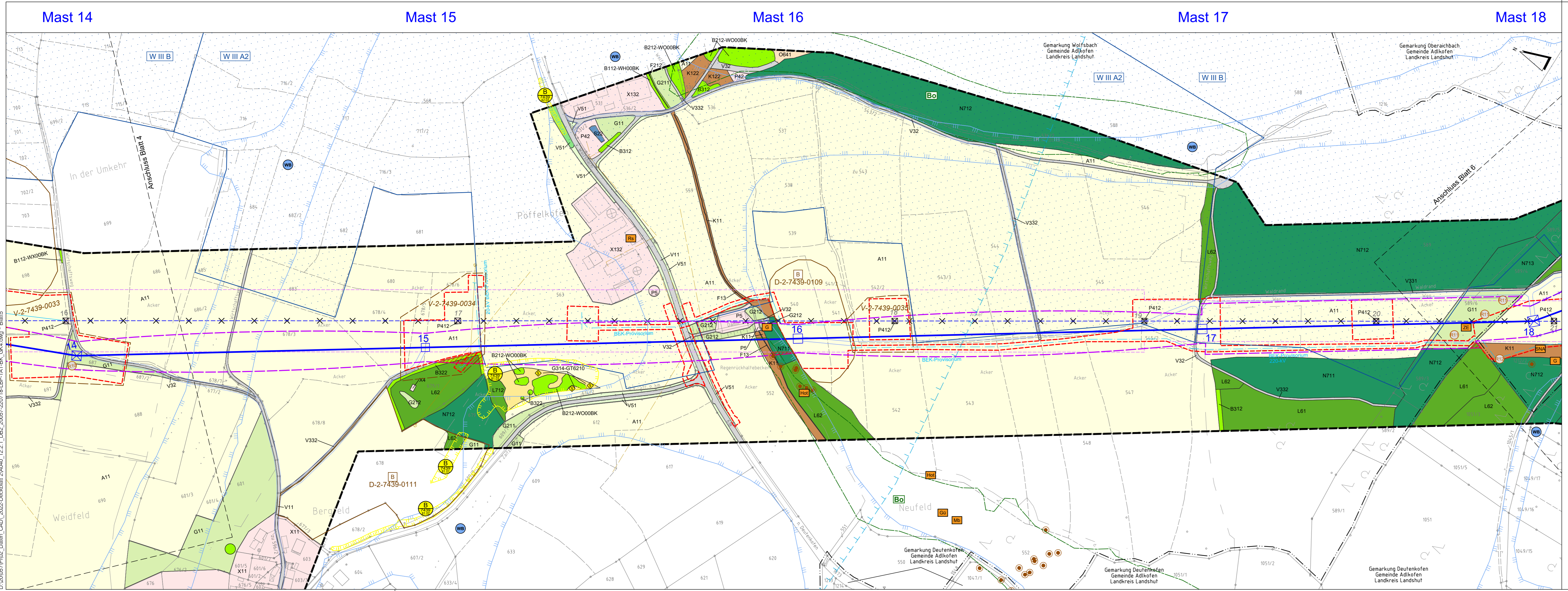
i.V. gez. Thomas Ehrhardt-Unglaub i.V. gez. Dirk Daßler

	Maßstab 1:2.500	Einheit Meter
--	--------------------	------------------

	Datum	Name
Bearb.	März 2021	TH
Gepr.	März 2021	SSch
Gez.	März 2021	HG

--	--

Zust.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:
-------	----------	-------	------	---------



Blatt 5	Mast 15 bis 18, Rückbau Mast 17 bis 21				
Vegetation / Biotop (B)	Fauna / Habitat (H)	Boden (Bo)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landchaftsbild (L)
5 B:					
- Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme und nur kleinfächig dauerhafte Inanspruchnahme durch Masten: Im Einzelnen betroffen sind v. a.: Artenarme Säume und Staudenfluren westlich Mast 18, kleinfächig Laubwälder an Mast 15 und 17 und mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland an der LA 31 westlich sowie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit.					
- Kleinfächige Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen durch Verbreiterung der Schutzstreifen in Laubwälder bei Mast 15 und 18.					
5 H:					
- Vorübergehender Lebensraumverlust im Bereich der Baufelder und bauzeitliche Beeinträchtigung der Lebensräume geschützter Tierarten.					
- Gefahr der Tötung von Individuen (geschützter) Tierarten durch den Baubetrieb / Baustellenverkehr.					
- Gefahr des Leitungsanflugs (Kollisionsrisiko für Vögel).					
- Bauzeitlicher Verlust von Reptilienhabitaten (Mast 10 und Baufeld Rückbau alter Mast 21 bzw. neuer Mast 18).					
5 Bo:					
- Kleinfächige Bodenversiegelung durch Mastfundamente (alle Masten).					
- Kleinfächige Entsigelung bisher versiegelter Flächen (Rückbau alte Masten).					
- Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Masten).					
5 Wa:					
- Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Lage der Mastgründungen in den äußeren Schutzstreifen des Wasserschutzgebietes Wolfsteinerau (Mast 17).					
5 K:					
- Mögliche Beeinträchtigung eines bekannten Bodendenkmals (D-2-7439-0109) durch Errichtung Mast 16 sowie von Vermutungsfächen durch Errichtung Mast 15 und Rückbau Masten 17 und 18.					
5 L:					
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung deutlich höherer Gittermasten (Masthöhen ca. 55-68 m) im Vergleich zur Bestandsleitung.					

D:\20057\PI02_Daten_CAD_2022\Deckblatt_2A040_12.2.1_DBG_20057-20218_LBP-TA1-BK_GK4.dwg - Blatt 5
Mo, 18. Juli 2022 - 12:06